



---

<b>Sachgebiet</b> Hauptamt	<b>Sachbearbeiter</b> Horn
-------------------------------	-------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat Margetshöchheim	<b>Datum</b> 08.03.2016	<b>Behandlung</b> öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

---

**Betreff**  
Neubau des Mainstegs; Stellungnahme zur Vorlage der Entwurf-AU des Wasserstraßen-Neubauamtes

---

### **Sachverhalt:**

Die Unterlagen der Entwurf-AU für den geplanten Neubau des Mainstegs wurden den Gemeinderäten bereits vorab zum Download bereitgestellt. Diese Unterlagen sind Voraussetzung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens. Weiterhin fand am 11.01.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Veitshöchheim eine Vorstellung über den Inhalt dieser Planungsgrundlage statt. Die Ergebnisse dieser Besprechung sind im beiliegenden Ergebnisprotokoll festgehalten.

Im Anschluss an diese Veranstaltung haben weitere Abstimmungen stattgefunden. Der inzwischen ausgearbeitete Prüfbericht des „Bau-Sachverständigenbüros Neu“ zu den Fragen der jeweiligen Fiktivlösungen und zur Ablösungsberechnung wurde in der Besprechung im WNA am 12.02.16 intensiv erörtert und versucht, gegensätzliche Meinungen abzuklären bzw. gemeinsame Lösungen zu finden.

Auf der Grundlage des vorgenannten Ergebnisprotokolls sollten zunächst die Beschlüsse zur Ausstattung des neuen Mainstegs gefasst werden. Hier besteht nach dem Eindruck aus der Informationsveranstaltung in allen wesentlichen Punkten Einvernehmen mit der Gemeinde Veitshöchheim. Dies sind:

#### Beleuchtung des Stegs, der Stegrampen und des Treppenturms:

Beide Gemeinden vertraten hier die Auffassung, dass die geplante Handlaufbeleuchtung der Hängebrücke auch an den Stegaufgängen und am Treppenturm in Veitshöchheim fortzuführen sei. Das WNA hat inzwischen mitgeteilt, dass auch in der Fiktivlösung des WNA eine Beleuchtung nun nachträglich eingeplant worden sei.

#### Leerrohre für Pylone:

Diese Leerrohre sollen ggf. eine spätere Nachrüstung der Mastkopfbeleuchtung ermöglichen und werden mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 10.000.- €/Pylon geschätzt.

#### Leerrohrsystem für ergänzende Glasfaserleitung:

Hierzu wurde vom Planer, Herrn Keil vorgeschlagen, aus Kostengründen zunächst nur Bohrungen an den Konsolen anzubringen, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Glasfaserleitung befestigen zu können.

#### Farbgebung:

Die Empfehlung des Planungsbüros bestand in einem hellgrauen „Eisenglimmer“-Farbton. Diese Farbgebung sei mit dem Korrosionsschutzkonzept abgestimmt.

#### Seitenbleche aus Edelstahl:

Diese Anforderung entstand aus den offenkundig sichtbaren Korrosionsschäden der am 07.11.2012 in Esslingen besichtigten, baugleichen Brücke.

Das WNA hat hierzu inzwischen mitgeteilt, dass die Notwendigkeit der Ausführung der Seitenbleche in Edelstahl nach Rücksprache mit dem Planungsbüro „spb“ anerkannt wird.

In der Informationsveranstaltung vom 11.11.2016 waren die Themen „Fiktiventwürfe“ und „vorläufige Ablösungsberechnung“ ausgeklammert worden, da hierzu ein Prüfbericht des Bausachverständigenbüros Neu vorlag, der im Detail vom WNA ausgewertet werden musste.

Die Besprechung über diesen Prüfbericht vom 12.02.16 führte letztlich bezüglich der in der E-AU enthaltenen Fiktiventwürfe 1a (Gemeinde) und 1b (WSV) nicht zu einer einvernehmlichen Bewertung.

An dem im Fiktiventwurf 1 a (Gemeinde) wird kritisiert, dass das „Höhenverlangen der Gemeinde“ aus der durchschnittlichen Durchfahrtshöhe des Bestandsstegs ermittelt wurde. Diese beträgt in der Stegmitte 8,20 m und an den Widerlagern jeweils ca. 3,20 m, woraus sich ein „gemitteltes Höhenverlangen“ von 5,91 m ergibt.

Der Gutachter vertritt die Auffassung, dass gem. den Vorgaben des BMVI vom 24.08.15 nur eine lichte Durchfahrtshöhe von 5,25 m vorgegeben sei; das beim Neubau vorgegebene Maß von 6,40 m über HSW sei lediglich auf wirtschaftliche Forderungen der Binnenschifffahrt zurückzuführen.

Bei einem niedrigeren Höhenverlangen der Gemeinde ergäben sich deutlich kürzere Rampen und somit geringere Kosten.

Am Fiktiventwurf 1 b (WSV) wird von einem geraden Verlauf der Rampe auf dem Ufer in Margetshöchheim ausgegangen. Der Fußpunkt dieser Rampe endet auf dem Vereinsgelände der Segelkameradschaft, ca. 27,50 m vor der Anbindung an die öffentliche Straße und ca. 2,55 m unterhalb der Straßenoberkante. Es wird kritisiert, dass eine barrierefreie Anbindung dieses Entwurfs nicht realisierbar ist und genehmigte Baumaßnahmen der Segelkameradschaft diesem Verlauf des Mainstegs entgegenstehen. Da auch Fiktiventwürfe planfeststellungsfähig sein müssen, könne diese Planung das Verlangen der WSV nicht widerspiegeln.

Im Übrigen müssten bei dieser Fiktivvariante der Abriss bestehender Gebäude, die Errichtung eines zusätzlichen Treppenturms und die Mehrkosten für die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz einkalkuliert werden, sodass dieser Fiktiventwurf schon aus Kostengründen ausscheidet.

Die im Prüfbericht ebenfalls kritisierte vorläufige Ablösungsberechnung soll zunächst ausgeklammert werden. Die Ablösungsberechnung ist grundsätzlich erst nach Fertigstellung des neuen Bauwerks möglich und wird für den Antrag auf Fördermittel nach dem GVFG nicht benötigt. Die Ergebnisse des Prüfberichts bzw. die dort aufgeführten Mängel der Berechnungsansätze sollen jedoch im weiteren Verfahren geprüft werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Ausstattung des neuen Mainstegs werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die geplante LED-Handlaufbeleuchtung ist auch an den Rampen und am Treppenturm in Veitshöchheim fortzuführen,
- 2) für eine mögliche Nachrüstung soll jeweils ein Leerrohr in den Pylonen mitverlegt werden, / oder / auf der Seite Margetshöchheims wird ein Leerrohr nicht für notwendig erachtet; soweit beim Stegabgang in Veitshöchheim eine zusätzliche Leerrohrverlegung gewünscht wird, kann dies auf eigene Kosten veranlasst werden.
- 3) um ggf. nachträglich eine Glasfaserleitung anbringen zu können, sollen entsprechende Bohrungen an den Konsolen vorgesehen werden,
- 4) Mit der vorgeschlagenen Farbgebung „hellgrau, Eisenglimmer“ besteht Einverständnis; eine

detaillierte Festlegung erfolgt nach Darstellung entsprechender Farbmuster,

- 5) Die Seitenbleche sind in Edelstahl auszuführen.

Zu den in der E-AU enthaltenen Fiktiventwürfen und zur vorläufigen Ablösevereinbarung wird beschlossen:

- 1) Das beim Fiktiventwurf 1a (Gemeinde) anzusetzende Höhenverlangen ist auf der Grundlage der Ausführungen im Prüfbericht des Bausachverständigen Neu bzw. gem. Schreiben BMVI vom 24.08.15 (5,25 m Über HSW) zu überprüfen.  
*Diese Überprüfung sollte im Planfeststellungsverfahren durch die WSD oder durch Einholung einer ergänzenden Stellungnahme des BMVI erfolgen.*
- 2) Der dargestellte Fiktiventwurf 1b wird abgelehnt, da er nicht genehmigungsfähig ist.
- 3) Es besteht Einverständnis, die Berechnung der Ablösevereinbarung erst im weiteren Verfahren zu klären. Die im Prüfbericht angeführten Kritikpunkte werden aufrechterhalten.

**Anlagen:**

Ergebnisprotokoll Gde 11.01.16

Vermerk WNA 12.02.16